



Niederschrift zur öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.04.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Thomas Erler	
Herr Rainer Kathan	Kommt entschuldigt um 18:10 h.
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	Kommt entschuldigt um 19:00 h.
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Gemeindeverwaltung Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	Entschuldigt.
Herr Georg Erlacher	Entschuldigt.
Frau Klaudia Martini	Entschuldigt,
Frau Beate Meister	Entschuldigt.
Herr Kurt Sareiter	Entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.03.2018
Vorlage: 01009/2014-2020
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 für die Grundstücke der "Klinik Jägerwinkl" an der Jägerstraße
Vorlage: 00997/2014-2020
3. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 - Teil Süd - für die Grundstücke der Medical Park AG an der Hirschberg- und Wallbergstraße
 - a) Beschluss über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 00998/2014-2020
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 01003/2014-2020
5. Zuschuss 2018 Kindergarten Maria Himmelfahrt
Vorlage: 01004/2014-2020
6. Antrag von 250 Bürgern (Unterschriftenliste) für die Öffnung der inzwischen geschlossenen Toilettenanlage am Spielplatz in der Hagngasse
Vorlage: 01006/2014-2020

Protokoll:**Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.03.2018****Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.03.2018.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 15.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 für die Grundstücke der "Klinik Jägerwinkl" an der Jägerstraße**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die geplante bauliche Entwicklung der Klinik Jägerwinkl am 19.10.2017 grundsätzlich beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zwischenzeitlich wurde vom gemeindlichen Städteplaner, Herrn von Angerer, in Abstimmung mit der Klinik ein Vorentwurf über die künftige Nutzung erstellt. Herr Dr. Marianowicz steht diesbezüglich für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

Für das Gebiet an der Jägerstraße, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: Ortsstraße Schmerbachgrund und Grdst. FINr. 878/7
Osten: Jägerstr., Grdst. FINr. 137/2, 137/40, 137/15, Riehlstr., FINr. 137/10, 137/17, Rottmannstr.
Süden: Grdst. FINr. 137/8
Westen: Grdst. FINr. 879/8, 879/9, 878/2, 878/3, 878/4, 878/5

und folgende Grundstücke umfasst: FINr. 137/3, 878, 134/2, 878/8

wird der Bebauungsplan Nr. 64 „Klinik im Jägerwinkl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da es sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.4.2018 wird gebilligt. Der Öffentlichkeit und den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
 Für den Beschluss: 11
 Gegenstimmen: 0
 Persönlich beteiligt:

Top 3 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 - Teil Süd - für die Grundstücke der Medical Park AG an der Hirschberg- und Wallbergstraße
a) Beschluss über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.2.2018 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 – Teil Süd- durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, da auf der Dachterrasse des Zwischenbaus der Fachklinik des Medical Park an der Hirschbergstraße ein Therapieraum mit begrüntem Flachdach errichtet werden soll.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Der Entwurf samt Begründung lag in der Zeit vom 12.3. – 13.4.2018 öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die am Verfahren zu beteiligenden Behörden über die Planänderung informiert.

a)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen: Fehlanzeige.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind folgende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen: Fehlanzeige.

b)

Beschluss:

Die vom Planfertiger „Tucher Beratende Ingenieure Projektmanagement GmbH & Co KG“ aus München gefertigte 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 –Teil-Süd- in der Fassung vom 22.2.2018 mit der Begründung in der Fassung vom 22.2.2018 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
 Für den Beschluss: 10
 Gegenstimmen: 0
 Persönlich beteiligt:

Top 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Höß und Kämmerer Ströbel erläutern dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltes 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich Finanz- und Stellenplan und beschließt die Haushaltssatzung 2018 in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die Umschuldungen sowie Verlängerungen der Laufzeit bestehender Kredite (Ablauf der Zinsbindung) eigenverantwortlich zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	7
Gegenstimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Zuschuss 2018 Kindergarten Maria Himmelfahrt
--

Sachverhalt:

Der Kath. KiTa Verbund Tegernseer Tal hat mit Schreiben vom 10.04.2018 einen Zuschussantrag für den Defizitausgleich 2017 seines Kindergartens Maria Himmelfahrt von 20.000,00 Euro gestellt.

Aufgrund der vorgelegten Jahresrechnung 2016/2017 weist die Kath. Kindertageseinrichtung Maria Himmelfahrt eine Fehlbetrag von 52.495,15 Euro aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss für den Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt in Höhe von 20.000 Euro. Es wird vom Gemeinderat weiterhin gefordert, dass die Trägerschaft den kath. Kindergarten, nach einer Bedarfsermittlung, ganzjährig öffnen sollte. Die Verwaltung wird beauftragt, den Träger um eine Stellungnahme zum Bedarf während der Schließungszeit zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Antrag von 250 Bürgern (Unterschriftenliste) für die Öffnung der inzwischen geschlossenen Toilettenanlage am Spielplatz in der Hagngasse
--

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltung wurde eine Unterschriftenliste vorgelegt, in der sich die 250 Unterzeichner dafür aussprachen, die inzwischen geschlossene Toilette am Spielplatz in der Hagngasse wieder zu öffnen.

Es wurde darum gebeten, den Sachverhalt im Gemeinderat zu erörtern.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: vor wenigen Jahren wurde die öffentliche Toilette in der Hagngasse aus Kostengründen -und da sich die Häufigkeit der Benutzung, vor allem im Ver-

gleich mit den öffentlichen Toilettenanlagen am Dourdanplatz und an der Seepromenade, in Grenzen hält- geschlossen.

Diese Toilettenanlage ist zudem stark sanierungsbedürftig bzw. baufällig. Nach Aussage des Technischen Bauamts im Haus sei es daher unwirtschaftlich, diese Toilettenanlage mit kleineren Maßnahmen (und geringen Investitionen) zu sanieren.

Dies würde bedeuten, dass allein ein Abriss und Neubau in Frage käme. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 120.000 € bis 150.000 €.

Es kommt hinzu, dass es sich bei dem Flurstück, auf dem sich Toilette befindet um ein Pachtgrundstück handelt. Der Pachtvertrag kann von beiden Seiten jährlich gekündigt werden.

Es bestünde ggf. die Möglichkeit, den Pachtvertrag neu zu verhandeln, dann mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren. Sollte diese Regelung das Einverständnis des Verpächters finden, wäre dies die Voraussetzung darüber zu entscheiden, ob die oben genannte Summe für eine öffentliche Toilettenanlage in der bekannten Lage investiert werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die genauen Kosten einer Instandsetzung der Toilettenanlage zu überprüfen. Diese Prüfung soll sich sowohl auf eine reine Instandsetzung beziehen als auch auf eine Komplettrenovierung mit eventuellem Abriss und Neubau. Das bestehende Pachtverhältnis wird auf eine längerfristige Nutzung überprüft. Das Ergebnis der Überprüfungen wird nach Beendigung dieser zur Abstimmung in den Bauausschuss gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer